

BIAJ-Materialien

BAMF-Asylentscheidungen im Ankunftszentrum/Außenstelle Bremen, im Land Bremen, in allen Ankunftscentren und Außenstellen zusammen und Asylentscheidungen insgesamt, darunter die Zahl der jeweils positiven Entscheidungen (zwei Abbildungen – 2013 bis 2017)

(BIAJ) Die Daten über Asylentscheidungen (Erst- und Folgeanträge zusammen), die in der BAMF-Asylgeschäftsstatistik dem Land Bremen (HB L) zugeordnet wurden, unterscheiden sich erheblich von den Daten der Asylentscheidungen der BAMF-Organisationseinheit Ankunftszentrum/Außenstelle Bremen (AZ/AS Bremen), die Anfang Juni 2018 von der Bundesregierung (Bundesinnenministerium) auf eine Kleine Anfrage der FDP-Bundestagsfraktion genannt wurden. (Abbildung 1) In den Jahren 2013 bis 2015 wurden vom AZ/AS Bremen mehr in den Jahren 2016 und 2017 weniger Asylanträge entschieden als die dem Land Bremen in der BAMF-Asylgeschäftsstatistik zugeordneten Asylentscheidungen. In 2015 wurden z.B. vom AZ/AS Bremen 6.012 Asylanträge entschieden. Dem Land Bremen zugeordnet wurden in 2015 in der BAMF-Geschäftsstatistik lediglich 3.560 Asylentscheidungen. Im Jahr danach, in 2016, wurden dann vom AZ/AS Bremen 6.194 Asylanträge entschieden, kaum (182) mehr als 2015. Dem Land Bremen zugeordnet wurden in der BAMF-Asylgeschäftsstatistik in 2016 9.350 Asylentscheidungen, 5.790 (163 Prozent) mehr als 2015.

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) weist auf folgende Gründe hin, die zu Differenzen zwischen der Zahl der Asylentscheidungen des AZ/AS Bremen und den Zahlen für das Land Bremen (HB L) führen können: „Asylanträge des Bundeslandes Bremen können z.B. auch an einem anderen Standort (z.B. in einem Entscheidungszentrum) entschieden worden sein. Solche Asylanträge werden in der Statistik für das Bundesland Bremen aufgenommen, nicht aber in der Statistik für die Organisationseinheit Bremen. ... Ebenso ist es möglich, dass Asylanträge aus anderen Bundesländern in der Organisationseinheit Bremen entschieden wurden, weil dort Bearbeitungskapazitäten zur Verfügung standen.“

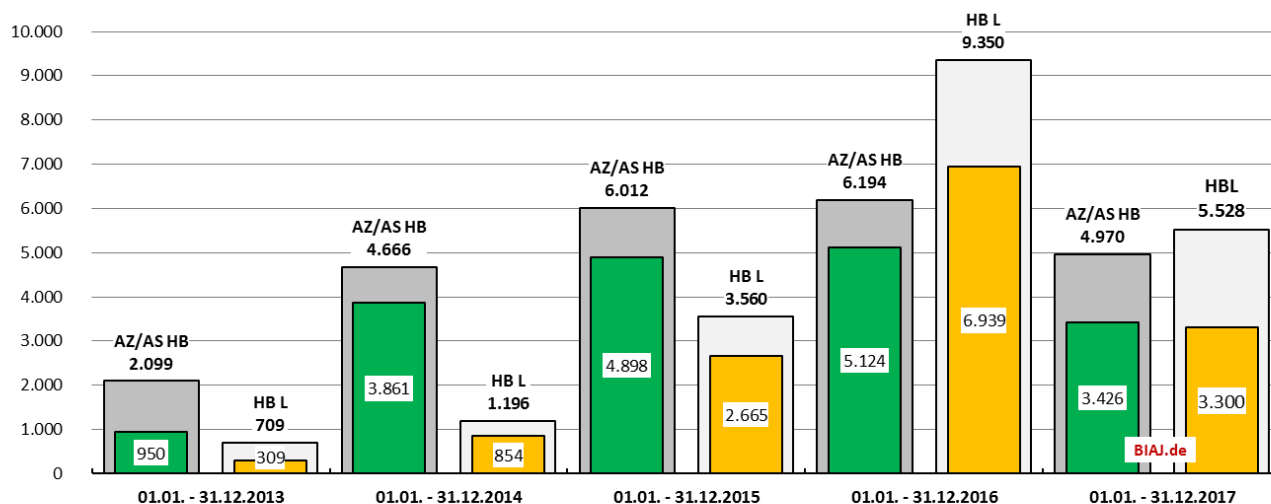
Von welcher Organisationseinheit die für das Land Bremen (HB L) genannten Asylentscheidungen getroffen wurden, ist den dem BIAJ vorliegenden Daten nicht zu entnehmen. In den Jahren 2013 bis 2015 könnten alle dem Land Bremen zugeordneten Asylentscheidungen insgesamt und darunter die positiven Asylentscheidungen auch vom Ankunftszentrum/Außenstelle Bremen getroffen worden sein. In den Jahren 2016 und 2017 trifft dies nicht zu. In 2016 wurde ein erheblicher Teil der dem Land Bremen (HB L) zugeordneten Asylentscheidungen und ein Teil der positiven Asylentscheidungen offensichtlich von anderen Ankunftscentren/Außenstellen bzw. von BAMF-Entscheidungszentren oder anderen BAMF-Organisationseinheiten getroffen (9.350 > 6.194 und 6.939 > 5.124). In 2017 gilt dies zumindest für die Asylentscheidungen insgesamt (4.970 < 5.528). Rechnerisch könnten, anders als 2016, die 3.300 „positiven Asylentscheidungen“ vom Ankunftszentrum/Außenstelle Bremen (AZ/AS HB) entschieden worden sein (da 3.426 > 3.300).

Dies bedeutet auch, dass für das Land Bremen genannte „Gesamtzuschutzquoten“ (oder „bereinigte Gesamtzuschutzquoten“) nicht mit den entsprechenden Quoten der BAMF-Organisationseinheit Ankunftszentrum/Außenstelle Bremen übereinstimmen müssen.

Fortsetzung auf Seite 2 von 2

Asylentscheidungen der BAMF-"Organisationseinheit AZ Bremen" (AZ HB) (1) und BAMF-Asylentscheidungen im "Land Bremen" (HB L) (2), darunter "positive Entscheidungen" (3) 2013 bis 2017

Abb. 1



(1) Deutscher Bundestag, Drucksache 19/2483 vom 05.06.2018, Anlage 3 (BAMF-Ankunftscenter Bremen); eigene Berechnung

(2) BAMF-Daten, die der Abhandlung von Lisa Riedel und Gerald Schneider (Universität Konstanz) zugrunde lagen (PVS, 58. Jg., 1/2017, S. 21 ff), und Bremische Bürgerschaft, Drucksache 19/1137 vom 27.06.2017, Seite 4 ("Antrags- und Entscheidungsstatistik des BAMF"); eigene Berechnung

(3) Anerkennung des Flüchtlingsstatus (GG und AsylG), subsidiärer Schutz und Abschiebungsverbot zusammen

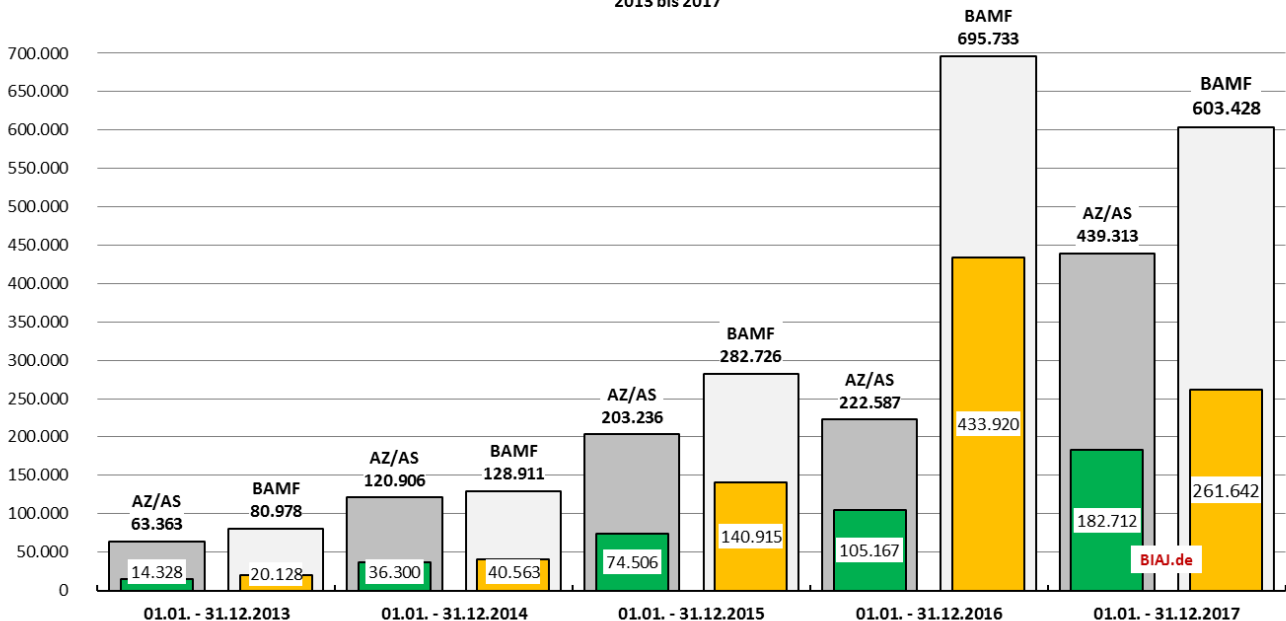
Bremer Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe (BIAJ.de)

Und: Der Vergleich wirft Fragen hinsichtlich der jeweiligen Zuständigkeit der einzelnen BAMF-Organisationseinheiten für welche der gestellten Asylanträge auf. Insbesondere: Wie war die Zuständigkeit in den Jahren 2013 bis 2015 geregelt, als im Ankunftszentrum/Außenstelle Bremen wesentlich mehr Asylanträge beschieden wurden als die in der BAMF-Asylgeschäftsstatistik dem Land Bremen zugeordneten Asylentscheidungen? Und was wurde in 2016 wie geändert? Insbesondere: Von welchen BAMF-Organisationseinheiten wurden 2016 die vielen dem Land Bremen in der BAMF-Geschäftsstatistik zugeordneten Asylentscheidungen getroffen? ■

Ein ergänzender Blick auf die Asylentscheidungen der Ankunftszentren/Außenstellen des BAMF (AZ/AS) und die in der BAMF-Asylgeschäftsstatistik genannten Asylentscheidungen insgesamt (BAMF) in den Jahren 2013 bis 2017: siehe **Abbildung 2**. Die Summe der Asylentscheidungen der Ankunftszentren/Außenstellen des BAMF beruht auf den in der Antwort der Bundesregierung (Bundesinnenministerium) genannten, vom BIAJ aggregierten (zusammengefassten) Daten zu den einzelnen Ankunftszentren/Außenstellen. (AZ/AS) Die Frage lautete: „Über wie viele Anträge wurde bundesweit in den verschiedenen Außenstellen des BAMF beschieden und mit welchem Tenor ...?“ (Frage 31, Antwort: Anlage 1) In den Jahren 2013 bis 2017 wurden in den Ankunftszentren/Außenstellen in jedem Jahr deutlich weniger Asylanträge beschieden als die in der BAMF-Asylgeschäftsstatistik genannte Zahl der Asylentscheidungen. Dies gilt insbesondere für das Berichtsjahr 2016, als bei den Ankunftszentren/Außenstellen laut Antwort der Bundesregierung (Bundesinnenministerium) 473.146 (68 Prozent) weniger Asylentscheidungen genannt (erfasst) wurden als die 695.733 Asylentscheidungen laut BAMF-Asylgeschäftsstatistik. In der Antwort der Bundesregierung (Bundesinnenministerium) vom 5. Juni 2018 fehlt ein entsprechender Hinweis auf die vielen offensichtlich in anderen BAMF-Organisationseinheiten (u.a. Entscheidungszentren) beschiedenen Asylanträge – Entscheidungen über Asylanträge mit einer z.B. in 2016 deutlich höheren durchschnittlichen sogenannten Gesamtschutzquote als die durchschnittliche Gesamtschutzquote der von der Bundesregierung (Bundesinnenministerium) genannten Entscheidungen der Ankunftszentren/Außenstellen (AZ/AS). Diese betrug z.B. in 2016 durchschnittlich 47,2 Prozent (105.167 von 222.587). In den rechnerisch 2016 nicht bei den Ankunftszentren/Außenstellen entschiedenen Asylanträgen betrug die durchschnittliche Gesamtschutzquote 69,5 Prozent. (328.753 von 473.146; $328.753 = 433.920 - 105.167$ und $473.146 = 695.733 - 222.587$) ■

Asylentscheidungen der BAMF-Ankunftszentren und -Außenstellen (AZ/AS) (1) und BAMF-Asylentscheidungen insgesamt (BAMF) (2), darunter jeweils die "positiven Entscheidungen" (3) 2013 bis 2017

Abb. 2



(1) Deutscher Bundestag, Drucksache 19/2483 vom 05.06.2018, Anlage 3; eigene Berechnung

(2) BAMF-Asylgeschäftsstatistik; eigene Berechnung

(3) Anerkennung des Flüchtlingsstatus (GG und AsylG), subsidiärer Schutz und Abschiebungsverbot zusammen

Bremer **Institut** für **Arbeitsmarktforschung** und **Jugendberufshilfe** (BIAJ.de)

Bremen, 27. Juni 2018

Verfasser: Paul M. Schröder

eMail: institut-arbeit-jugend(at)t-online.de

BIAJ (<http://biaj.de/>)

Weitere BIAJ-Informationen zum Thema Migration, Flüchtlinge, Asyl (BAMF)

http://www.biaj.de/component/tortags/tag/bamf_migration_fluechtlinge_asyl.html